

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

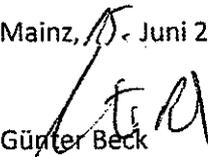
öffentlich		Drucksache Nr. 0830/2023
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 - 02 117_01	Datum 01.06.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 20.06.2023

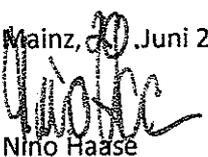
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	04.07.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.07.2023	Ö

Betreff:
Haushaltsangelegenheit;
GS Eisgrubschule, Mensa - Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler:innen
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 512.500 EUR für das Haushaltsjahr
2023

Mainz, 10. Juni 2023


Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 10. Juni 2023


Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 512.500 EUR im Jahr 2023 bei dem neu anzulegenden Projekt.

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler:innen. Das Hauptgebäude der Eisgrubschule aus den Jahren 1886-1888 gehört zweifelsohne zu den schönsten Schulgebäuden der Stadt. Das Gebäude wurde in den Jahren 2010 bis 2012 saniert. Ebenso wurde in dieser Zeit angrenzend ein Sporthallenneubau mit Tiefgarage errichtet. Das Nebengebäude aus den Jahren nach 1900 beherbergt derzeit 5 Klassenräume und genügt sicherheitstechnisch voll den schulbautechnischen Ansprüchen, bedarf aber unbedingt einer Sanierung bzw. Erweiterung. Dass dies die letzten Jahre nicht schon längst geschehen ist, lag in erster Linie an schulorganisatorischen Fragen. Die Schulgemeinschaft konnte sich bisher nicht zum Betrieb einer Ganztagschule entschließen. Zusätzlich bescheinigte der Schulentwicklungsplan der Schule bis vor kurzem eine 4-Zügigkeit.

Dementsprechend war auch der Planungsauftrag an die GWM formuliert. Nach mehreren Studien zur räumlichen Erweiterbarkeit am Standort und intensiven Abstimmungsgesprächen mit Stadtplanung und Denkmalpflege kam man zu der Erkenntnis, dass eine 4-Zügigkeit am Standort baulich nicht unterzubringen ist.

In Kenntnis dieses Sachverhaltes hat die Schulverwaltung die notwendige Zügigkeit nochmals geprüft und festgestellt, dass durch Wegzug von vielen jungen Familien eine 3-Zügigkeit am Standort ausreicht. Anhand dieser neuen Vorgaben hat die GWM ein Konzept zur Umsetzung einer vollständigen 3-Zügigkeit geprüft und erarbeitet.

Die Konzeption wurde mittlerweile der Schule vorgestellt und für gut befunden.

Die Konzeption sieht vor, ab Stufe 1 eine Mensa einzubauen. Hierfür existiert bereits seit vielen Jahren ein Raum, der im Zuge der Sporthallenerrichtung damals mit Zustimmung der Schulaufsicht gebaut, aber dann letztlich doch nicht ausgebaut werden durfte, da die Schule keine Ganztagschule wurde. Derartige „freiwillige Leistungen“ wurden der Stadt über Jahre von Seiten der Kommunalaufsicht nicht gestattet.

In einer 2. Stufe soll entlang der Großen Weißgasse ein 2-geschossiger, ca. 200 m² Nutzfläche umfassender Neubau entstehen. Hier soll später ein Mehrzweckraum bzw. ein Musikraum verortet werden. Während der baulichen Umsetzung der 3. Stufe (Ausbau und Sanierung des Nebengebäudes) können in dem Neubau übergangsweise aber auch Klassen untergebracht werden.

Im Zuge der Umsetzung von Stufe 3 soll auch das Dachgeschoss des Nebengebäudes aufgestockt und zur Unterbringung weiterer Klassenräume umgebaut werden.

In Stufe 4 soll dann im Hauptgebäude eine räumliche Umverteilung vollzogen werden. So soll der im obersten Geschoss existente Verwaltungsbereich in das EG verlagert werden.

Um den Schulbetrieb am Standort trotz der Baumaßnahmen kontinuierlich aufrecht erhalten zu können, werden Containerstellungen in der Phase der Umsetzung von Stufe 3 unumgänglich sein. Der konkrete zeitliche Ablauf der Umsetzung der Gesamtkonzeption wird derzeit noch bearbeitet. Im nächsten Schritt soll zunächst die Zustimmung der Schulaufsicht eingeholt werden. Sodann soll schnellstmöglich mit der Fertigstellung der Mensa begonnen werden.

3. Alternative:

Ohne die außerplanmäßige Mittelbereitstellung kann die Maßnahme nicht zeitnah umgesetzt werden und dem Rechtsanspruch nicht nachgekommen werden.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

keine

5. Finanzierung:

Finanzierung durch die Bereitstellung von 512.000 EUR (inkl. der aktivierbaren Eigenleistungen – AEL in Höhe von 12.500 EUR) wie folgt:

7.00XXX.700.700	785230001	400.000,00 EUR
7.00XXX.700.300	785230001	100.000,00EUR
7.00XXX.700.700.02	785230001	12.500,00 EUR

